

**Sitzungsvorlage Nr. VII/793  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**12.02.2009**

**Rat**

**17.02.2009**

---

**Betreff:** 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)

---

**FB/Az.:** FB III / 752.2

---

**Produkt:** 50/13.003 Friedhöfe

---

**Bezug:** HFA, 04.12.2008, TOP 5 ö.S., SV VII/755

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/793 als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

---

**Sachverhalt:**

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren ist in 3 gesonderte Bereiche unterteilt.

1. Kalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr (Anlage II)
2. Kalkulation der Leichenhallen- und Trauerhallengebühr (Anlage III)
3. Kalkulation der Bestattungsgebühr (Anlage IV)

**Zu 1. Kalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr**

Die Gebührenkalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühren musste für das Jahr 2009 neu überarbeitet werden. Zu der Änderung des Maßstabes wird auf die Erläuterungen in den Vorbemerkungen **Anlage II, Seite 2, 5 und 6** verwiesen.

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2008 wurde die Verwaltung beauftragt alternative Modelle zur Gebührenkalkulation zu suchen, durch die zukünftig starke Schwankungen vermieden werden.

Ausführliche Recherchen in Literatur und Rechtsprechung führen zu zwei Möglichkeiten:

a) Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr

Bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr wird der Aufwand eines Friedhofs, der zur Unterhaltung dient (Pflege der Wege, Kosten für Abfall u.s.w) auf alle Grabstellen umgerechnet. Die Gebühr ist jährlich zu erheben, was zu erheblichen Problemen bei der Veranlagung führt, weil **alle** Nutzungsberechtigten jedes Jahr veranlagt werden und die Gebühr entrichten müssen. Darüber hinaus wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr neben der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr erhoben, so dass sich die Problematik der schwankenden Gebühren, wenn auch abgeschwächt, weiterhin ergibt.

Im Ergebnis ist diese Methode nicht geeignet.

b) Verlängerung des Kalkulationszeitraumes

Im Bereich des Friedhofes Holtwick ergibt sich die Grundproblematik, dass bei einem einjährigen Kalkulationszeitraum Schwankungen bei den Bestattungszahlen zu einer Über- bzw. Unterdeckung führen. Diese Über- und Unterdeckungen sind innerhalb von drei Jahren abzurechnen und führen daher zu hohen Schwankungen bei den Nutzungs- und Verlängerungsgebühren.

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW kann bei einer Gebührenkalkulation ein Kalkulationszeitraum von **höchstens drei Jahren** zugrunde gelegt werden. Problematisch ist hierbei jedoch, dass die Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren **innerhalb von drei Jahren** nach der Bezugskalkulationsperiode abgerechnet werden müssen.

Als Lösung bietet sich daher nur ein Kalkulationszeitraum **von zwei Jahren** an.

Dabei wird der Gesamtaufwand für zwei Jahre ermittelt (im Einzelnen in der **Anlage II, Seite 7**) dargestellt. Dieser Gesamtaufwand wird mit Hilfe der Äquivalenzziffernrechnung auf die für zwei Jahre zu erwartenden Nutzungsfälle verteilt. Die sich ergebenden Gebührensätze sind **verbindlich** für den gesamten Kalkulationszeitraum (zwei Jahre).

Es wird auf die Ausführungen zu den beiden Methoden in den Vorbemerkungen **Anlage II, Seite 3** verwiesen.

Die Gebührensätze für die **Jahre 2009 und 2010** stellen sich wie folgt dar:

Grabart	Gebühr 2008	Gebühr 2009	Differenz
Kindergrab	187,50 €	<b>182,00 €</b>	- <b>5,50 €</b>
Einzelgrab	375,00 €	<b>531,00 €</b>	<b>156,00 €</b>
Urnengrab	187,50 €	<b>202,00 €</b>	<b>14,50 €</b>
Urnenwahlgrab je Gst.	312,50 €	<b>253,00 €</b>	- <b>59,50 €</b>
Verlängerungen je Gst.	12,50 €	<b>10,00 €</b>	- <b>2,50 €</b>
Wahlgrab je Grabstelle	625,00 €	<b>765,00 €</b>	<b>140,00 €</b>
Verlängerungen je Gst.	25,00 €	<b>26,00 €</b>	<b>1,00 €</b>

Die Erhöhungen ergeben sich unter anderem durch die geänderte Struktur, wonach die Grabgröße von entscheidender Bedeutung ist. Daher werden die Erdwahlgräber stärker belastet als bisher.

Ein weiterer Grund ist die Einbeziehung der Abrechnungsbeträge der Jahre 2006 (**Anlage V**) und 2007 (**Anlage VI**), wobei in 2006 eine Unterdeckung von rd. 5.900 € entstanden ist. Diese Unterdeckung ist trotz leicht sinkendem Aufwand entstanden, da Einnahmen nur aus 15 Bestattungen (entgegen 21 kalkulierter Bestattungen) erzielt wurden.

Der Abrechnungsbetrag für 2007 wurde gegenüber der im August 2008 bereits vorgelegten Nachkalkulation berichtigt. Somit ist die seit 2001 unveränderte Nutzungs- und Verlängerungsgebühr ab 2009 zu erhöhen.

Durch die Verlängerung des Kalkulationszeitraumes auf zwei Jahre und der Bildung eines Gesamtaufwandes für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2010 sowie Einbeziehung der Bestattungszahlen 2008 und Überprüfung der Nutzungsverlängerungen, werden die Kostensteigerungen moderater als bisher kalkuliert aufgefangen.

### Gebührenvergleich:

Nachfolgend werden die Gebührensätze der Gemeinde Rosendahl mit den aktuellen Gebührensätzen 2008 der Städte Billerbeck, Coesfeld und Gescher und den Gebührensätzen 2009 der katholischen Kirchengemeinden Darfeld und Osterwick verglichen.

	Rosendahl	Billerbeck	Gescher	Coesfeld	Kath. Friedhof Osterwick	Kath. Friedhof Darfeld
	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre *)
	Wahlgr. 25 J.	Wahlgr. 50 J.			30 Jahre	30 Jahre *)
Kindergrab	<b>182,00 €</b>	220,00 €	236,00 €	285,00 €	150,00 €	200,00 €
Einzelgrab	<b>531,00 €</b>	750,00 €	985,00 €	1.020,00 €	750,00 €	800,00 €
Urnengrab	<b>202,00 €</b>	375,00 €	213,00 €	230,00 €	750,00 €	1.500,00 €
Urnenwahlgrab je Gst.	<b>253,00 €</b>	692,00 €	328,00 €	395,00 €	750,00 €	700,00 €
Verlängerungen je Gst.	<b>10,00 €</b>	27,60 €	11,00 €	20,00 €	25,00 €	23,33 €
<b>Wahlgrab je Grabstelle</b>	<b>765,00 €</b>	1.385,00 €	985,00 €	1.017,50 €	840,00 €	900,00 €
Verlängerungen je Gst.	<b>26,00 €</b>	27,60 €	33,00 €	32,50 €	28,00 €	30,00 €

\*) bei den Reihengräbern ist die Gebühr incl. Einfassung,  
das Urnengrab (stilles Rasengrab) ist incl. 30 Jahre Pflege

## Zu 2. Kalkulation der Leichenhallen- und Trauerhallengebühr

Auch bei dieser Gebührenkalkulation wird der Kalkulationszeitraum auf zwei Jahre erweitert, so dass sich für die Jahre 2009 und 2010 ein Kostendeckungsgrad von 65,41 Prozent ergibt. Da der Mindestdeckungsgrad von 50 Prozent überschritten

wurde, kann die Leichenhallen- und Trauerhallengebühr in unveränderter Höhe mit 63,00 € je Nutzungstag beibehalten werden.

### Zu 3. Kalkulation der Bestattungsgebühr

Bei den Bestattungsgebühren erhöht sich wegen der Nachkalkulation 2006 der Verwaltungskostenanteil von bisher 38,31 € auf **49,99 €** je Bestattungsfall. Die Erhöhung liegt bei dem auch hier angewendeten zweijährigen Kalkulationszeitraum um rund 16 € niedriger als bei einem Kalkulationszeitraum von einem Jahr.

Des Weiteren haben sich die Unternehmerkosten für die Bestattungen aufgrund einer Neuausschreibung nach Auslaufen des bestehenden Vertrages ab dem 01.01.2009 erhöht (s. **Anlage IV, Seite 3**).

Die Gebührensätze sind daher wie folgt anzupassen:

Bestattungsgebühr

	<u>bisher</u>	<u>ab 2009</u>	<u>Diffe-</u>
<u>renz</u>			
a) bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	193,00 €	<b>217,00 €</b>	24,00 €
b) bei Personen ab dem 6. Lebensjahr	354,00 €	<b>395,00 €</b>	41,00 €
c) Urnenbestattungen	217,00 €	<b>228,00 €</b>	11,00 €

#### Gebührenvergleich:

Nachfolgend werden die Gebührensätze der Gemeinde Rosendahl mit den aktuellen Gebührensätzen 2008 der Städte Billerbeck, Coesfeld und Gescher und den Gebührensätzen 2009 der katholischen Kirchengemeinden Darfeld und Osterwick verglichen.

Bestattungsgebühr	Rosendahl	Billerbeck	Gescher	Coesfeld	Osterwick	Darfeld
Kinder bis zum voll-						
endeten 5. Lebensj.	<b>217,00 €</b>	220,00 €	331,00 €	285,00 €	160,00 €	130,00 €
ab dem 6. Lebensj.	<b>395,00 €</b>	500,00 €	426,00 €	450,00 €	350,00 €	360,00 €
Urnenbestattung	<b>228,00 €</b>	220,00 €	252,00 €	195,00 €	200,00 €	210,00 €
anonyme Urnenbest.	- €	- €	- €	45,00 €		

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Im Auftrage:

Berger  
Sachbearbeiter(in)

Homering  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

